

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/228**

Datum der Freigabe: 18.11.2015

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	18.11.2015
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jörg Exner		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	14.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Auflösung des Eigenbetriebs Parken der Stadt Kappeln

### Sach- und Rechtslage:

Nach Hinweisen des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA Nord) ist die Notwendigkeit des Eigenbetriebs Parken der Stadt Kappeln näher überprüft worden. Hierbei konnte festgestellt werden, dass der ursprüngliche Gründungszweck aus dem Jahr 2012, die zweckgebundene Ansammlung von Jahresüberschüssen zur Verbesserung / Neuschaffung von Parkflächen ohne Kreditaufnahme, erfüllt werden konnte. Es sind Jahresüberschüsse in erheblicher Größe angesammelt worden.

Der Ausweitung des Betriebszwecks auf das Fördern von Maßnahmen, die der Verbesserung der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur dienen, stellt sich durch das Verbot von verdeckten Gewinnausschüttungen als nicht Realisierbar dar.

In einer Besprechung mit Herrn Mextorf vom KPA Nord am 17. November 2015 im Rathaus der Stadt Kappeln stellte dieser noch einmal die Sicht des KPA dar. Er führte hierzu aus, dass die Entscheidung zur Weiterführung oder Auflösung eine rein politische Entscheidung sei, aus Sicht des KPA und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Innenministeriums Schleswig-Holstein aber keine Gründe zur Weiterführung des Eigenbetriebs Parken ersichtlich sind. Alle geplanten Maßnahmen in Bezug auf Parkflächen oder verkehrliche Infrastruktur lassen sich mindestens oder besser im städtischen doppelstrukturalen Haushalt abbilden.

Um den Doppelstrukturen und zusätzlichen Jahresabschlusskosten zu entgehen und eindeutigen Zuständigkeiten gerecht zu werden, befürwortet der Werkleiter des Eigenbetriebs Parken daher die Auflösung des Eigenbetriebs Parken.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Die finanziellen Auswirkungen werden sich pro Jahr bei ca. 240.000 Euro Einnahmen aus Gebühren und 40.000 Euro Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltung belaufen. Die Kostenverrechnung für Verwaltungsaufwand innerhalb der Verwaltung wird nicht mehr erfolgen. Die endgültigen Auswirkungen der Abwicklung des Eigenbetriebs Parken werden durch Erstellung einer Auflösungsbilanz ersichtlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Bau- und Planungsausschuss als Werkausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt:

## **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Parken und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Parken der Stadt Kappeln**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung –EigVO- ) in der Fassung vom 15. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 404) , zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 772) in Verbindung mit § 10 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Parken der Stadt Kappeln in der Fassung vom 08.10.2012 und den §§ 28, 101 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

- (1) Der Eigenbetrieb Parken der Stadt Kappeln wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Parken der Stadt Kappeln vom 08.10.2012 wird mit Wirkung zu Beginn des 01.01.2016 aufgehoben.

### **§ 2**

- (1) Zum Stichtag 31.12.2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen der §§ 19 bis 24 der Eigenbetriebsverordnung genügt, aufzustellen.
- (2) Nach Vorliegen der Auflösungsbilanz hat die Stadtvertretung über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung des Werkausschusses und der beiden Werkleiter zu entscheiden.

### **§ 3**

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Parken der Stadt Kappeln werden in die städtische Verwaltung überführt und von dieser ab dem 01.01.2016 wahrgenommen.
- (2) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebs Parken der Stadt Kappeln werden auf die Stadt Kappeln übertragen. Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.

### **§ 4**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Kappeln, den 17.12.2015

Stadt Kappeln  
gez. Heiko Traulsen  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Vermerk zur Parkraumbewirtschaftung vom 19. Oktober 2015  
Bilanzübersicht 2013 - 2015